

Entsendung aus Deutschland

Abkommensstaat	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Rentenversicherung	Unfallversicherung	Arbeitsförderung
Australien			X		X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 1: dt. Recht; Befreiung vom dortigen Recht nicht vereinbart)
Bosnien und Herzegowina	X		X	X	X (Abkommen über Arbeitslosenversicherung)
Brasilien			X	X	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 8: dt. Recht sowie Befreiung vom dortigen Recht)
Chile			X		X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 5: dt. Recht; Befreiung vom dortigen Recht nicht vereinbart)
China			X		X
Indien			X		X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 1: dt. Recht; Befreiung vom dortigen Recht nicht vereinbart)
Israel	X (Schlussprotokoll zum Ab- kommen, Ziffer 5: nur Mutterschaft)		X	X	
Japan			X		X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 10: dt. Recht; Befreiung vom dortigen Recht nicht vereinbart)
Kanada a) Quebec			X	X	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 6 : dt. Recht; Befreiung vom dortigen Recht nicht vereinbart)
b) übrige Provinzen			X		X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 4: dt. Recht; Befreiung vom dortigen Recht nicht vereinbart)

X = Abkommen enthält eine Regelung zu diesem Versicherungszweig

Anlage 1 der Gemeinsamen Verlautbarung zur versicherungsrechtlichen Beurteilung entsandter Arbeitnehmer vom 18. November 2015

Abkommensstaat	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Rentenversicherung	Unfallversicherung	Arbeitsförderung
Korea			X		X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 6: dt. Recht; Befreiung vom dortigen Recht nicht vereinbart)
Kosovo	X		X	X	X (Abkommen über Arbeitslosenversicherung)
Marokko	X		X	X	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 4: Befreiung vom dortigen Recht vereinbart; dt. Recht nach § 4 SGB IV)
Mazedonien	X	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 5: dt. Recht ; Befreiung vom dortigen Recht nicht vereinbart)	X	X	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 5: dt. Recht; Befreiung vom dortigen Recht nicht vereinbart)
Montenegro	X		X	X	X (Abkommen über Arbeitslosenversicherung)
Serbien	X		X	X	X (Abkommen über Arbeitslosenversicherung)
Türkei	X		X	X	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 7: Befreiung vom dortigen Recht vereinbart; dt. Recht nach § 4 SGB IV)
Tunesien	X		X	X	
Uruguay	X (Protokoll zum Abkommen, Ziffer 6: dt. Recht sowie Befreiung vom dortigen Recht)	X (Protokoll zum Abkommen, Ziffer 6: dt. Recht sowie Befreiung vom dortigen Recht)	X	X (Protokoll zum Abkommen, Ziffer 6: dt. Recht sowie Befreiung vom dortigen Recht)	X (Protokoll zum Abkommen, Ziffer 6: dt. Recht sowie Befreiung vom dortigen Recht)
USA	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 5 e: Befreiung von Medicare, Part A)		X		

X = Abkommen enthält eine Regelung zu diesem Versicherungszweig

Einstrahlung nach Deutschland

Abkommensstaat	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Rentenversicherung	Unfallversicherung	Arbeitsförderung
Australien			X		X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 1: dt. Recht nicht anwendbar)
Bosnien und Herzegowina	X		X	X	X (Abkommen über Arbeitslosenversicherung)
Brasilien			X	X	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 8: dt. Recht nicht anwendbar)
Chile			X		X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 4: chilenisches Recht; Befreiung vom dt. Recht wurde nicht vereinbart)
China			X		X
Indien			X		X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 1: dt. Recht nicht anwendbar)
Israel			X	X	
Japan			X		X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 10: dt. Recht nicht anwendbar)
Kanada a) Quebec b) übrige Provinzen			X X	X	
Korea			X		X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 6: koreanisches Recht; Befreiung vom dt. Recht wurde nicht vereinbart)
Kosovo	X		X	X	X (Abkommen über Arbeitslosenversicherung)
Marokko	X		X	X	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 4: dt. Recht nicht anwendbar)

X = Abkommen enthält eine Regelung zu diesem Versicherungszweig

Anlage 1 der Gemeinsamen Verlautbarung zur versicherungsrechtlichen Beurteilung entsandter Arbeitnehmer vom 18. November 2015

Abkommensstaat	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Rentenversicherung	Unfallversicherung	Arbeitsförderung
Mazedonien	X		X	X	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 5: mazedonisches Recht; Befreiung vom dt. Recht wurde nicht vereinbart)
Montenegro	X		X	X	X (Abkommen über Arbeitslosenversicherung)
Quebec			X	X	
Serbien	X		X	X	X (Abkommen über Arbeitslosenversicherung)
Türkei	X		X	X	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 7: dt. Recht nicht anwendbar)
Tunesien	X		X	X	
Uruguay	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 6: uruguayisches Recht; dt. Recht nicht anwendbar)		X		X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 6: uruguayisches Recht; dt. Recht nicht anwendbar)
USA	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 5 e: dt. Recht nicht anwendbar)	X (Schlussprotokoll zum Abkommen, Ziffer 5 e: dt. Recht nicht anwendbar)	X		

X = Abkommen enthält eine Regelung zu diesem Versicherungszweig